



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Finanzausgleichsbeiträge für das Jahr 2018

Der Regierungsrat legt die Leistungen der finanzstarken politischen Gemeinden und die Finanzausgleichsbeiträge an die ausgleichsberechtigten Gemeinden für das Jahr 2018 fest. Die Finanzausgleichsbeiträge umfassen total 19.6 Mio. Franken.

Der direkte Finanzausgleich bezweckt die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden, die Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden sowie den Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden. Der direkte Finanzausgleich besteht aus den drei Instrumenten: Finanzkraftausgleich, Normausgleich für Volksschulen sowie Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen.

Die Einzahlungen in den Finanzausgleich verringern sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0.2 Mio. Franken auf 19.6 Mio. Franken. Die Gemeinde Hergiswil und der Kanton leisten je 8.9 Mio. Franken. Dies entspricht 91 Prozent der Einzahlungen. Den Rest leisten die Gemeinden Stans, Stansstad und Ennetbürgen.

Bei den Nehmergemeinden erhalten die Gemeinden Buochs, Oberdorf und Wolfenschiessen je 3.9 Mio. Franken, die Gemeinden Beckenried und Dallenwil je 2.6 Mio. Franken und die Gemeinde Ennetmoos 1.9 Mio. Franken. Im Vergleich pro Einwohner erhält die Gemeinde Wolfenschiessen mit 1'875 Franken pro Einwohner am meisten, gefolgt von Dallenwil mit 1'435 Franken und Ennetmoos mit 876 Franken.

Finanzkraftausgleich

Der Finanzkraftausgleich wird an Gemeinden entrichtet, die eine vom Regierungsrat festgelegte Mindesteinwohnerzahl oder eine im Finanzausgleichsgesetz definierte Finanzkraft nicht erreichen. Im Jahr 2018 werden für den Finanzkraftausgleich rund 9.6 Mio. Franken benötigt. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen. Die Gemeinde Emmetten erhält aufgrund ihrer Finanzkraft lediglich einen Basisausgleich aufgrund des Nichterreichens der Mindesteinwohnerzahl. Eine grundsätzliche Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden ist ersichtlich, da für den

Ausgleich der Finanzkraft auf die definierte Obergrenze von 82 Prozent weniger Mittel als im Vorjahr benötigt werden.

Normausgleich für Volksschulen

Die Höhe des Normausgleichs hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Die verbleibenden Finanzausgleichsmittel für den Normausgleich für die Volksschule betragen 9.0 Mio. Franken. Beiträge erhalten die Schulgemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetmoos, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen.

Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen

Der Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen wird an jene Gemeinden entrichtet, deren Aufwand den durchschnittlichen Aufwand aller Gemeinden je Einwohner übersteigt. Der Belastungsausgleich kann im Jahr 2018 mit 908'000 Franken voll ausgerichtet werden. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Hergiswil und Wolfenschiessen.

Anhang

Detailzahlen

Die Statistik der Kennzahlen des Finanzausgleichs ist auf der Internetseite des Kantons Nidwalden zu finden: www.nw.ch → Stichwort "Gemeindefinanzstatistik"

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon +41 41 618 71 00, erreichbar am 20. Juni 2018 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 20. Juni 2018